

3. Das kriminologische Doppelantlitz der militärischen Disziplin	111
a) Zum Begriff der Disziplin .....	111
b) Der kriminologische Januskopf der Disziplin .....	113
c) Zusammenfassung .....	118
4. Das Spannungsfeld der militärischen hierarchischen Struktur	118
a) Das Prinzip von Befehl und Gehorsam .....	118
b) Die Konfliktsituation des sog. Handelns auf Befehl .....	120
c) Kenntnis und Unkenntnis der (militärischen) Strafbestim- mungen .....	122
d) Zusammenfassung .....	125
5. Leistungsanforderung als kriminoresistenter Faktor (empirische Studie) .....	125
a) Hintergrund: Elitäres Bewußtsein in Kampftruppen? .....	125
b) Fragestellung, Aufgabe und Ziel der Befragung .....	127
c) Die Sozialdaten der Probanden .....	128
d) Inhalt und Aufbau der Fragenkomplexe .....	131
e) Beantwortung und Auswertung des ersten Fragenkom- plexes .....	134
f) Beantwortung und Auswertung des zweiten Fragenkom- plexes .....	137
g) Beantwortung und Auswertung des dritten Fragenkom- plexes .....	144
h) Zusammenfassung .....	146
6. Situative Faktoren mit potentiell kriminovalenten Effekten ..	147
a) Kameradschaft und Kameraderie .....	148
b) Alkoholmißbrauch .....	149
c) Drogen- und Rauschmittelkonsum .....	151
d) Sexualität .....	153
e) Zusammenfassung .....	155
7. Das Führungsverhalten der Vorgesetzten als wichtigster zu- vorderst kriminalitätshemmender, aber auch -fördernder Fak- tor für Untergebene .....	156
a) Militärische Führungsstile und zeitgerechte Menschenfüh- rung .....	156
b) Führungsfehler als kriminovalente Faktoren .....	160
(1) Mißachtung der körperlichen und geistigen Leistungs- fähigkeit .....	160
(2) Dulden von Übergriffen durch Unterführer .....	161
(3) Stimulierung delinquenter Reaktionen .....	162
(4) Nichterkannte private Probleme des Untergebenen .....	163
(5) Die falsche Wahl der Führungsmittel .....	164
(6) Die rechtswidrige Ausübung der Befehlsbefugnis .....	166
c) Das Vertrauensverhältnis zwischen Vorgesetzten und Unter- gebenen .....	166
d) Zusammenfassung .....	168

8. Amtsautorität als kriminovalenter Faktor für Vorgesetzte .....	168
a) Entwürdigende Behandlung und Mißachtung Untergebener .....	168
b) Mangelhafte Dienstaufsicht .....	170
c) Behandlung von Bescheiden .....	172
d) Das Subordinationsverhältnis zwischen Offizieren und Unteroffizieren .....	173
e) Mißbrauch des Vorgesetztenstatus .....	174
f) Zusammenfassung .....	175
III. Die Bundeswehr in ihrem außerdienstlichen Delinquenzbild .....	176
1. Freizeitverhalten und Alkoholkonsum .....	176
2. Freizeit der Soldaten als kriminalitätsfördernder Faktor? .....	178
3. Verkehrsverhalten der Soldaten .....	179
4. Politische Agitation durch Soldaten der Bundeswehr außerhalb der Dienstzeit .....	181
5. Kriminoresistente Auswirkungen des Wehrdienstes im zivilen Bereich? .....	184
IV. Zusammenfassung zum 3. Teil .....	185

#### *Vierter Teil*

<b>Die Bedeutung sozialer und personaler Faktoren für die militärische Delinquenz als situationsspezifisches, d. h. „systembedingtes“ Verbrechen (Kriminaldiagnostik)</b>	192
I. dargestellt am Beispiel der Abwesenheitsdelikte .....	192
1. Statistischer Hintergrund der Abwesenheitsdelikte .....	192
2. Die sozialpsychologischen Forschungsergebnisse .....	194
3. Ausgewählte Falldarstellungen und ihre kriminologische Auswertung .....	197
4. Zusammenfassung .....	209
II. dargestellt an der Devianz von Soldaten in Form der Suicide und Suicidversuche .....	210

#### *Fünfter Teil*

<b>Die Reaktion der Bundeswehr, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Gesellschaft auf die soldatische Normabweichung (Kriminaltherapie)</b>	214
1. Strafen und Strafvollzug .....	215
2. Disziplinarmaßnahmen .....	219

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>13</b>
3. Die Legitimität der Normen .....	224
4. Die Frage nach einer Freiwilligenarmee .....	226
<b>Sechster Teil</b>	
<b>Vorschläge für die Delinquenzvorbeugung und -verhütung im spezifisch militärischen Bereich (Kriminalprophylaxe) und ihre zweckmäßigen Formen der Verwirklichung (Kriminalpolitik)</b>	
230	
I. Das Ziel .....	230
II. Die Mittel .....	232
A. Kriminalprophylaktische Maßnahmen im militärischen Bereich ..	232
1. Empirische Untersuchungen und kriminologische Studien .....	232
2. Maßnahmen zur Eindämmung der Abwesenheitsdelikte .....	233
3. Freizeitkonzept für die Streitkräfte und Hilfestellung bei der Einschränkung des Alkoholmißbrauchs .....	238
4. Staatsbürgerlicher und verstärkter rechtlicher Unterricht bei Wehrpflichtigen .....	245
5. Ausbildung der Vorgesetzten .....	248
6. Das persönliche Gespräch zwischen Vorgesetzten und Untergebenen als kriminalprophylaktisches Interaktionsband .....	250
7. Fürsorge- und Betreuungsmöglichkeiten .....	252
8. Weitere i. w. S. kriminalprophylaktische flankierende Maßnahmen und Einrichtungen .....	254
B. Kriminalpolitische Zielvorstellungen im Umfeld der Armee .....	255
1. Rechtliche Korrekturen .....	256
2. Die Steuerung von sozialen Attitüden durch die primären und sekundären Sozialinstanzen .....	257
a) Elternhaus .....	258
b) Schule .....	259
c) Berufs- und Freizeitgruppen .....	260
d) Massenmedien .....	260
3. Gesellschaftspolitik und Integration .....	261
<b>Schlußbemerkung</b>	
Zum Wissenschaftszweig „Militärkriminologie“	264
<b>Literaturverzeichnis</b>	
267	

## **Abkürzungen und Erläuterungen von in dieser Untersuchung gebrauchten Fachausdrücken**

a. A.	anderer Ansicht
a.a.O.	am angegebenen Ort
Ätiologie	Lehre von den Ursachen
a. F.	alter Fassung
Affinität	Bewertende Nähe/Distanz zur Bundeswehr als Gesamtsystem und ihren zentralen Merkmalen (Uniformen, Kasernen, Waffen, Befehle u. a.)
Ambivalenz	Doppelwertigkeit
Attitüde	Haltung, Gesinnung, Einstellung
Anthropologie	Sammelbezeichnung für die Lehre vom Menschen nach verschiedenen Wissenschaftsrichtungen
Autorität	Ansehen, Geltung
Bd.	Band
Berufsförderung	Aus- und Weiterbildung von freiwillig länger dienenden Soldaten für das zivile Berufsleben während der Verpflichtungszeit und im Anschluß daran
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BV	Besondere Vorkommnisse
Bw	Bundeswehr
BwVollzO	Bundeswehrvollzugsordnung
Delinquenz	Sanktionierte Normabweichung (vom Verfasser näher definiert S. 33 ff.)
Devianz	Soziale Normabweichung ohne rechtliche Sanktion
Diagnose	Feststellung unterschiedlicher Merkmale
Diagnostik	Wissenschaft von der Erkennung der Krankheiten
Dichotomie	Aufteilung in zwei gegensätzliche Elemente
Dienstgradgruppen	Die Dienstgrade der Soldaten sind in sieben Gruppen gegliedert: Mannschaften, Unteroffiziere ohne Portepee, Unteroffiziere mit Portepee, Leutnante, Hauptleute/Kapitänleutnante, Stabsoffiziere, Generale/Admirale
EDV	Elektronische Daten-Verarbeitung
Effizienz	Wirksamkeit, Schlagkraft
Einberufungsbescheid	Ein auf dem Wehrpflichtgesetz und der Musterungsverordnung beruhender Verwaltungsakt der Kreiswehrersatzämter, durch den Wehrpflichtige zum Wehrdienst einbezogen werden
Einsatzbereitschaft	Fähigkeit eines Truppenteils oder einer Dienststelle, den Einsatzauftrag zu erfüllen

elitäres Bewußtsein	Subjektive Selbsteinschätzung einer Person oder Gruppe, die ungeachtet ihres objektiven Realitätsgehaltes von der Annahme der ethischen, moralischen, geistigen, staatsbürgerlichen und/oder physischen Überlegenheit gegenüber anderen Personen oder Gruppen ausgeht
empirisch	erfahrungsgemäß
Ersatzdienst	Dienst, der von anerkannten Wehrdienstverweigern anstelle des Wehrdienstes zu leisten ist
formell	eigens zu einem bestimmten Zweck berufen (informell: Kontrollfunktionen ohne Auftrag ausübend, in nicht festgelegten Verfahren und neben anderen Funktionen)
Freiwillige Soldaten	Soldaten, die sich freiwillig zur Ableistung des Wehrdienstes (Grundwehrdienst oder Wehrübung) oder für einen längeren Dienst in der Bundeswehr verpflichten. Letztere werden auch als längerdieneende Freiwillige bezeichnet (Zeit- und Berufssoldaten)
Führen	Auslösen von Verhaltensweisen Geführter im Rahmen einer Organisation zur Erfüllung eines Auftrages
Führungsmittel	Hilfen, die Führer und Führung befähigen bzw. diesen den Führungsvorgang ermöglichen oder erleichtern (z. B. Personal, Material und geistige Mittel)
Führungsstil	Persönliche, besondere Art der Verhaltens- und Handlungsweise, in der ein Führer führt
Funktion	(veränderliche) Größe, deren Wert von dem Wert einer anderen abhängig ist
funktional	auf die Funktion bezogen
GA	Goltdammers Archiv für Strafrecht
GAF	German Air Force = Deutsche Luftwaffe
GG	Grundgesetz
GrKrim	Grundlagen der Kriminalistik. Eine Taschenbuchreihe
Grundwehrdienst	In der Regel erster Teil des aufgrund der Wehrpflicht im Frieden abzuleistenden befristeten Wehrdienstes (z. Z.: 15 Monate)
Hrsg.	Herausgeber
Hypothese	Beschreibung einer Beziehung zwischen mindestens einer unabhängigen (Determinante) und einer abhängigen Variablen (Resultante)
Innere Führung	Konzept der zeitgemäßen Menschenführung in der Bundeswehr (vom Verfasser näher definiert S. 97 ff.)
integriert	in ein übergeordnetes Ganzes einbezogen
Integration	Einordnung, Einbettung (vom Verfasser näher definiert S. 263)
Interaktion	wechselseitige Beeinflussung
interdisziplinär	auf mehrere Fächer und ein übergeordnetes Fachgebiet bezogen
Internalisation	Hineinnahme fremder Einstellungen, Motive, Überzeugungen und sonstiger Werte, Normen und Erwartungen in das Denk- und Gefühlssystem der Persönlichkeit

Instanz	Stufe, Einflußgröße
Insubordination	Unbotmäßigkeit (gegenüber Vorgesetzten)
janusköpfig	doppelgesichtig
JGG	Jugendgerichtsgesetz
Kampftruppen	Verbände des Feld- und Territorialheeres (Panzertruppe, Panzergrenadiere, Panzerjäger, Panzeraufklärer, Jäger, Gebirgsjäger, Fallschirmjäger) im Unterschied zu Unterstützungs- und Versorgungstruppen
KDV	Kriegsdienstverweigerer bzw. -verweigerung
Kommunikation	Prozeß der Informationsübertragung
Kriminalistik	Kriminalistik, Zeitschrift für die gesamte kriministische Wissenschaft und Praxis
Kriminologie (Militärkriminologie)	Wissenschaft vom (militärischen) Verbrechen (vom Verfasser näher definiert S. 30; 31 f.)
kriminoresistent	kriminalitätshemmend
kriminovalent	kriminalitätsfördernd
KWEA	Kreiswehrersatzamt
latent	vorhanden, ohne äußerlich erkennbar zu sein
legistisch	gesetzgeberisch
Legitimität (der Normen)	Rechtmäßigkeit einer Staatsgewalt; Gesetzmäßigkeit (vom Verfasser näher erläutert S. 224 ff.)
M	Zeichen für Mehrfachbenennungen
Masturbation	Selbstbefriedigung
Mortifikation	Umwandlung, Tilgung
mil.	militärisch
Motiv, Motivation	leitender, richtungsgebender, antreibender seelischer Hintergrund eines Handelns oder Unterlassens
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
MStGB	Militärstrafgesetzbuch
N	Zeichen für Anzahl der bei der jeweiligen Untersuchung befragten Personen
NATO	North Atlantic Treaty Organization = Nordatlantikpaktorganisation
Normierung	Setzung von Rechtsvorschriften
NZWehrr	Neue Zeitschrift für Wehrrecht
Phänomenologie	Erscheinungslehre
Philosophie	Sammelbezeichnung für die geistige Arbeit, die sich um die Ergründung der Beschaffenheit der Welt und des menschlichen Daseins müht; die Lehre von der Geschichte und den Erkenntnissen dieser Bemühungen
präsumtiv	empfänglich, als wahrscheinlich angenommen
Präsenzstreitkräfte	sofort einsatzbereite, vollausgebildete, personell zu mindestens 85 % und materiell voll ausgestattete Streitkräfte

Prävention	Maßnahme, um künftige Rechtsbeugung, Straftaten oder Nachteile abzuwenden
Prophylaxe	Vorbeugung, Verhütung
Psychopath	ein in seinem seelischen Verhalten durch krankhafte Veranlagung vom Normalen abweichender Mensch, ohne Störung seiner intellektuellen Fähigkeiten
Psychotherapie	Behandlung seelischer oder seelisch bedingter Leidens mit psychologischen Mitteln
Rationalisierung	nachträglich verstandesmäßige Rechtfertigung eines Verhaltens
Reliabilität	Zuverlässigkeit, Übereinstimmung der Ergebnisse gleichartiger Beobachtungen unter gleichartigen Bedingungen
Rolle	die von einer Person in einer bestimmten Lage erwartete Verhaltensweise
RWStR	Rechtsprechung in Wehrstrafsachen
S.	Seite
Sanktion	Nachteilszufügung bzw. Belohnung bei normwidrigen bzw. normgerechten Verhalten
SaZ	Soldat auf Zeit
Selektion	Auswahl, Auslese
Signifikanz, statistische	Bezeichnung für die Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit, mit der angenommen werden kann, daß bestimmte Unterschiede zwischen Stichproben oder Teilgesamtheiten einer Stichprobe sowie bestimmte Größen wie etwa Korrelationskoeffizienten nicht zufällig, durch die Zufallsauswahl bedingt, sondern Kennzeichen der untersuchten Grundgesamtheiten sind
SoldatenG	Soldatengesetz
Sozialisation	Prozeß der Einordnung des einzelnen in soziale Gruppen (vom Verfasser näher definiert S. 80 ff.)
Sozialstruktur	Gliederung eines sozialen Systems nach bestimmten Merkmalen, z. B. Bildung, Konfession, Beruf, Einkommen, Landsmannschaften
Sprungverfahren	überregionaler Personalausgleich zwischen den Wehrbereichen I - VI zur Bedarfsdeckung der zugeordneten Verbände/Einheiten ohne Rücksicht auf große Entfernungen zwischen Wohn- und Dienstort
Status	Platz, Position, den der Soldat im hierarchischen Aufbau der Armee einnimmt
Suicide	Selbstmorde
SUV	Soldatenurlaubsverordnung
Symptom	Anzeichen, Merkmal, Krankheitszeichen
synonym	sinnverwandt; bedeutungsgleiches Wort
System	eine in einem Ordnungs-, Struktur- und/oder Wirkungszusammenhang stehende Elementargesamtheit (Material, Personal, Verfahren usw.) zur Erfüllung vorgegebener Aufgaben

Schicht	Bevölkerungsgruppe, deren Mitglieder bestimmte gemeinsame Merkmale besitzen und sich dadurch von anderen Bevölkerungsgruppen in einer Sozialstruktur unterscheiden, die durch eine feste Rangordnung gekennzeichnet ist
STAN	Stärke- und Ausrüstungsnachweis; Organisationsgrundlage für das Soll an Personal und Material in einer Einheit oder militärischen Dienststelle
Stereotype	festgefügtes, für lange Zeit gleichbleibende, durch neue Erfahrungen kaum veränderte, meist positiv oder negativ bewertende und emotional gefärbte Vorstellung über Personen und Gruppen, Ereignisse und Gegenstände
StGB	Strafgesetzbuch
Therapie	Behandlung, Heilverfahren
These	Satz, Lehrsatz; wissenschaftliche Behauptung die bewiesen werden soll
ubiquitär	allgegenwärtig
Unterstellung	Verhältnis zwischen einem Soldaten und seinem Vorgesetzten oder einer nachgeordneten zur übergeordneten Dienststelle
UZGBw	Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges durch die Bundeswehr
Validität	Gültigkeit, Treffsicherheit
Verfügungsbereitschaft	Nach § 5 a WPflG leisten Wehrpflichtige während einer Zeit von zwölf Monaten im Anschluß an den Grundwehrdienst oder an die Beendigung eines Dienstverhältnisses als Soldat auf Zeit aufgrund des § 54 Abs. 1 Satz 1 des SoldatenG Wehrdienst in der sog. Verfügungsbereitschaft, wenn und solange der Bundesminister der Verteidigung es anordnet. Die Verfügungsbereitschaft gewährleistet, daß zur Auffüllung von Truppenteilen genügend Personal, für seine Verwendung ausgebildet, verfügbar ist
VFR	visual flight rules = Sichtflugregeln
VMB1	Ministerialblatt des BMVg
VorgVO	Vorgesetztenverordnung
WBK	Wehrbereichskommando
Waffensystem	Gesamtheit der Einrichtungen, Ausrüstungen, Personen und Verfahren, die ein Instrument für eine bestimmte militärische Aufgabe bilden
WBO	Wehrbeschwerdeordnung
WDO	Wehrdisziplinarordnung
WEX 2	Wahlfach Examinatorium (Kurzlehrbuch Nr. 2)
WP	Warschauer Pakt
Wpfl	Wehrpflichtige(r)
WPflG	Wehrpflichtgesetz
WStG	Wehrstrafgesetz
ZDv	Zentrale Dienstvorschrift
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft

## Einleitung

### 1. Problemstellung

Die Bundeswehr ist nunmehr über zwei Jahrzehnte alt, damit älter als Reichswehr und Wehrmacht. Ihre Soldaten genießen die Achtung der Gesellschaft; ihr Ansehen im Ausland ist dabei noch positiver als im eigenen Land.

Die Streitkräfte haben jedoch im Rahmen der Gesamtentwicklung kriminologischer Forschungen nicht die Bedeutung erlangt, die ihnen zukommt. Denn gut zwanzig Jahre Bundeswehr bedeuten notwendigerweise auch mehr als zwanzig Jahre Kriminalität als Massenerscheinung einer bestimmten, in den Streitkräften zusammengefaßten komplexen sozialen Gruppe, die innerhalb der Gemeinschaft aller Staatsbürger über die für alle Bürger geltenden Gesetze hinaus mit einem umfangreicherem und — entsprechend dem militärisch-hierarchischen Aufbau einer Armee<sup>1</sup> — besonders strengen Normensystem leben muß.

Erst langsam wird erkannt<sup>2</sup>, daß ein nicht unbedeutender Teil der vom „Staatsbürger in Uniform“ begangenen Verstöße gegen strafrechtliche und wehrrechtliche Normen aufs engste mit den Besonderheiten des Wehrdienstes zusammenhängt<sup>3</sup>. So lassen die kriminologischen Lehrbücher den Sektor der militärischen Delinquenz noch immer unerörtert<sup>4</sup>; auch die Militärsoziologen lassen dieses Feld nahezu unbeachtet, seit sich die Hochschulen Mitte der sechziger Jahre von der militärsoziologischen Diskussion abgekoppelt und ihre Berührungsängste bis heute nicht überwunden haben<sup>5</sup>. Nichtdestoweniger kann diese Unterschätzung der Notwendigkeit kriminologischer Untersuchungen im Rahmen der Kriminalität des Wehrdienstes ein verhängnisvoller Fehler sein. Denn auf keinem Gebiet juristisch relevanter Verhaltens-

---

<sup>1</sup> Wenn im Laufe der Arbeit von „Armee“ die Rede ist, so ist damit nicht das Äquivalent des amerikanischen Wortes „army“, sondern die Gesamtheit militärischer Streitkräfte, also Heer, Luftwaffe und Marine eines Staates gemeint.

<sup>2</sup> Vgl. Schwenck (2), S. 217 mit dem Quellennachweis der spärlichen Literatur auf diesem Gebiet.

<sup>3</sup> Schwenck (2), S. 217.

<sup>4</sup> Vgl. Göppinger, der auf S. 197 lediglich auf die Bedeutung der Kasernierung für die Sozialisation hinweist, und Mergen, S. 434: „Die Bedeutung des Wehrdienstes als aufgezwungenes Milieu ist wenig untersucht.“

<sup>5</sup> Vgl. Fleckenstein, S. 378.

weisen — vergleichbar in etwa dem Bereich der Verkehrsdelinquenz — wird der Bürger in eine derart straffe staatliche Ordnung gestellt, daß er sich auch ohne geborene kriminelle Bereitschaft leicht in den Netzen eines sowohl strafrechtlich, als auch wehrrechtlich oder wehrstrafrechtlich sanktionierten umfangreichen Normensystems verstricken kann<sup>6</sup>.

Auf den Soldaten der Bundeswehr wirkt also ein dreifaches rechtliches Normensystem ein, dessen Existenz, Ausgestaltung und tagtägliche Konfrontation ihn leichter kriminalisieren kann als den „Zivilisten“. Darüber hinaus muß man sich die tatbeständliche Nähe von Disziplinarrecht und militärischer Straftat vor Augen führen, um zu erkennen, wie leicht ein Soldat vor dem Strafrichter stehen kann.

In der geschlossenen Gemeinschaft der Truppe wird zudem im allgemeinen schneller, stärker und lückenloser auf die Delinquenz des Soldaten und ihre Folgen reagiert als es sonst in der zivilen Öffentlichkeit zu beobachten ist. Die durch die Normabweichung von Soldaten ausgelösten Reaktionen der militärischen Führung, Rechtsprechung, Gesetzgebung und Gesellschaft sind kriminologisch höchst interessant und von großer Bedeutung für eine wirksame Verbrechensprophylaxe.

Erst wenn die soldatische „Dreifachbelastung“ von den militärischen Vorgesetzten, den Strafverfolgungsbehörden, den Gerichten und der Gesellschaft in ausreichendem Umfang erkannt und berücksichtigt wird, ist für die Bundeswehr eine intensive und erfolgversprechende Kriminalpolitik möglich.

Denn die Delinquenz der Soldaten an sich sowie das in Teilbereichen vorzufindende „systembedingte Verbrechen“, wie beispielsweise die „Dienstentziehungskriminalität“, ist bisher nur ansatzweise und zu meist nur theoretisch untersucht worden<sup>7</sup>.

Doch es geht nicht nur darum, die „klassischen“ soldatischen Delikte, durch die sich Soldaten strafbar machen können, kriminologisch auszuleuchten. Es ist an der Zeit, auch das feine engmaschige Netz der kriminoresistenten und kriminonalen Faktoren des Wehrdienstes zu analysieren, in das der junge Staatsbürger mit Eintritt in die Streitkräfte unversehens und unwillkürlich versponnen wird.

Nur die genaue Kenntnis dieser Verwobenheit des Soldaten in das zivile und militärische Normensystem mit den spezifischen kriminogenen Besonderheiten in den Streitkräften macht klar, welche Bedeutung einer Kriminologie des Wehrdienstes zukommt, weil eine Armee mit zu breiter oder falsch akzentuierter Delinquenz ihre Aufgabe, als politisches Instrument der Abschreckung eine ernst zu nehmende mili-

<sup>6</sup> So schon Schwenck (1), S. 10 im Jahre 1968.

<sup>7</sup> z. B. Fiedler (2), S. 59 ff.

tärische Funktionalität aufzuweisen, nicht hinreichend zu erfüllen vermag.

Noch stellen militärische Führung und Wissenschaft die Frage nach den kriminogenen Faktoren des Wehrdienstes, insbesondere der allgemeinen Wehrpflicht, nur zögernd; lobenswerterweise hat die Bundeswehr ihr bisheriges militärisches Geheimhaltungsbedenken nunmehr aufgegeben und läßt beispielsweise die Ergebnisse und Auswertungen der dienstinternen Straftatenstatistik ihrer Soldaten veröffentlichen<sup>8</sup>. Auch wurden in den letzten Jahren im Auftrage des Bundesministers der Verteidigung zahlreiche wehrpsychologische Studien zum „abweichenden Verhalten“ von Soldaten in Auftrag gegeben<sup>9</sup>. Aber nach wie vor fehlt eine umfassende, integrierende Untersuchung, die die gesamte vielschichtige Palette der Normwidrigkeiten oder des sozialabweichen- den Verhaltens einschließlich der Dienstentziehungskriminalität von Soldaten aus kriminologischer Sicht — über den formellen Verbrechensbegriff des Strafrechts hinaus — behandelt. Dabei mangelt es nicht einmal an kriminologisch brauchbaren Erkenntnisquellen, wie aufgezeigt werden wird, wenngleich diese auch lückenhaft sind und oftmals ihre mangelhafte Ergiebigkeit auf bloßes simples Faktensammeln ohne theoretische Basis zurückzuführen ist.

Für die dringend notwendige kriminologische Untersuchung des Wehrdienstes kommt erleichternd hinzu, daß sich soldatische Kriminalität in der Bundeswehr nicht mehr wie früher in der Verborgenheit militärischer Disziplin und Gerichtsbarkeit abspielt<sup>10</sup> und ihre Ursachen und Bedingungen sich wesentlich leichter „generalisieren“ lassen als im zivilen Bereich möglich und erlaubt ist. Erschwerend wirkt sich indessen aus, daß entsprechend der Lage in den empirischen Grundwissenschaften die dortigen Streitfragen sich in erster Linie als Methoden- und Ideologiekritik in die Kriminologie verlagert haben, statt daß die Bezugswissenschaften bei der Mitwirkung an Erforschung und Kontrolle des Verbrechens die Konsolidierung der Kriminologie als eines interdisziplinären Wissenschaftsgebiets fördern.

## 2. Ziel der Arbeit

Die Untersuchung hat den Gesamtbereich des delinquenden Verhal- tens der Soldaten der Bundeswehr zum Gegenstand; sie beschränkt sich

---

<sup>8</sup> Vgl. Schwenck (2), S. 218 ff.

<sup>9</sup> z. B. Schenk, „Drogenkonsum und die Beurteilung von Drogen und Drogenkonsumenten bei frisch eingezogenen Bundeswehr-Rekruten“, in: Wehrpsychologische Untersuchungen, Heft 5/74 Hrsg.: BMVG-P II 4 —.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Schwind, „Die Militärgerichtsbarkeit im Zweiten Weltkrieg“, in: NZWehr 1968, S. 68 ff.